

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Vohenstrauß folgende

Satzung
zur Änderung der Satzung über die öffentlichen
Bestattungseinrichtungen der Stadt Vohenstrauß
-Friedhofs- und Bestattungssatzung-
(5. Änderungssatzung)
vom 17.08.2023

§ 1

§ 8 Nr. 5 erhält folgende Fassung:

Erdbestattungen und Einäscherungen müssen spätestens acht Tage nach Feststellung des Todes erfolgen. Aschen müssen spätestens drei Monate nach der Einäscherung bestattet werden, anderenfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen in einer freien Urnengrabstätte bestattet.

§ 2

§ 24 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

Für Urnenbeisetzungen stehen besondere Aschenurnengräber sowie alle Arten von Gräbern zur Verfügung.

Aschenurnengräber befinden sich im

- a) Urnenwahlgräberfeld nördlicher Teil mit folgenden Ausmaßen:
Länge 1,40 m, Breite 0,80 m,
Abstand von Kopf- und Fußende bis zum nächsten Grab 0,70 m,
Abstand seitlich zum nächsten Grab 0,50 m
- b) Urnenwahlgräberfeld östlicher Teil links
Die einzelnen Grabstellen sind bereits angelegt und mit einer Einfassung versehen.
- c) Urnenwahlgräberfeld in Altenstadt b. Vohenstrauß
Die einzelnen Grabstellen sind bereits angelegt und mit einer Einfassung versehen.

Die Grabstellen dürfen wie folgt gestaltet werden:

Namenstafel, Grabkreuz, jeweils liegend
Abdeckplatte aus Granit oder Metall, evtl. beschriftet
Kiesabdeckung, Blumenbepflanzung
Aufstellen von Grabschmuck und Zubehör (Weihwasserbehälter, Grabvase,
Grablaterne etc.)

Während der Ruhefrist dürfen in den Aschenurnengräbern zu a) je Grabstelle 4 Urnen, in den Gräbern zu b) und c) je Grabstelle bis zu 3 Urnen je nach vorhandenem Platz und Verwendung von Überurnen bestattet werden.

Aschenurnengräber zu b) und c) dürfen nur in Verbindung mit einem Sterbefall erworben werden. Hinsichtlich der Vergabe der Plätze wird auf § 14 Abs. 3 verwiesen.

§ 3

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Vohenstrauß, den 17.08.2023

U. Münchmeier

Uli Münchmeier
Zweiter Bürgermeister

